

Anlage 1 zu Drucksache Nr. 11/0143

Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 12
59411 Unna

Amt für Finanzen und Steuern - Kämmerei

E-Mail: Kaemmerei@bergkamen.de

Anschrift:

Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0

Telefax: 02307/69299

Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Bankverbindung:

Sparkasse Bergkamen
(BLZ 41051845) 2020006

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Mo.,Do. 14.00 – 16.00 Uhr

IBAN:

DE05410518450002020006

BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
20.08.01

Auskunft erteilt
Herr Marquardt
v.marquardt@bergkamen.de

Telefon 02307/965-285
Zimmer: 401
Datum 07.10.2014

**Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushalts-
satzung 2015**

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 09.09.2014 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gem. § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen kreisangehörigen Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage, differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule) für das Haushaltsjahr 2015 eingeleitet.

Hierzu gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von bisher 46,7 v.H. um 1,64 Punkte auf dann 48,34 v.H. vorzuschlagen. Für Bergkamen bedeutet dies einen Anstieg von 1.956.333,- € im Gegensatz zu dem Zahlbetrag des Jahres 2014.

Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde für die Kommunen des Kreises Unna eine Erhöhung der Zahllast um 14,5 Mio. € bedeuten und die zu zahlende Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2015 auf einen Betrag von insgesamt 254,9 Mio. € belaufen. Innerhalb eines Zeitraumes von nur 5 Jahren wäre damit eine Steigerung um 15 % bzw. 34,7 Mio. € eingetreten.

In Ihrer Stellungnahme zur geplanten Landschaftsverbandsumlage 2015 haben Sie selbst bereits ausgeführt, dass jede über die Daten des Jahres 2014 hinausgehende Zahllast von den einzelnen Kommunen nicht mehr erbracht werden kann.

Dies gilt in gleicher Hinsicht für die Erhöhung der Kreisumlage, zumal bereits der bisherige Hebesatz einen Rekordwert darstellt und den Kreis Unna im Vergleich mit den Kreisen in NRW auf einen Spitzenplatz führt.

Der Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna unterscheidet sich zum Teil deutlich von anderen Regionen. Drei Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes; alle anderen sieben Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung.

Trotz aller aner kennenswerten Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden, insbesondere auch im Kreis Unna, weiter an.

Mir ist dabei bewusst, dass der Kreis selbst über geringe finanzielle Spielräume verfügt und für den Jahresabschluss 2014 mit großer Wahrscheinlichkeit die bilanzielle Überschuldung mit entsprechenden empfindlichen Rechtsfolgen feststellen muss.

Die Kommunen des Kreises Unna und der Kreis selbst stemmen sich seit Jahren mit aller Kraft gegen die Finanzmisere. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass nahezu alle Konsolidierungserfolge durch extern bestimmte Faktoren aufgezehrt wurden und sich die finanzielle Gesamtsituation nicht grundlegend änderte. Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen halten die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna in einem kaum noch zu beschreibenden Würgegriff.

Die Liquiditätskredite belaufen sich aktuell auf mehr als ½ Milliarde Euro (Stand 31.12.2013 = 537,7 Mio. €) und sie steigen weiter an. Bereits durchgeführte Anhebungen der Grundsteuerhebesätze gehen in vielen Kommunen an die Grenze der zumutbaren Belastung. Eine weitere Anpassung der ohnehin schon sehr hohen Hebesätze ist vor dem Hintergrund des erreichten Belastungsgrades der Abgabepflichtigen nicht mehr durchsetzbar.

Man muss sich im Klaren darüber sein, dass eine Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW faktisch zu weiteren Kreditaufnahmen bzw. Steuererhöhungen bei den kreisangehörigen Kommunen führt.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes zur Benehmensfeststellung der Landschaftsverbandsumlage. Dort weisen Sie zu recht darauf hin, dass angesichts der vorliegenden Zahlen die Wirkung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die die Kommunen bereits vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesleistungsgesetzes bei der Eingliederungshilfe entlasten soll, im Kreis Unna jedwede Entlastungswirkung verpufft.

Ich erwarte, dass der Kreis seine Konsolidierungsbemühungen fortsetzt und alle im Haushaltsplanentwurf 2015 vorgesehenen Aufwendungen noch einmal einer kritischen Prüfung unterzieht, um der prekären Haushaltssituation der Kreiskommunen gerecht zu werden.

Alle Konsolidierungsanstrengungen in den Städten und Gemeinden sind zum Scheitern verurteilt, solange nicht gewährleistet ist, dass auch die Umlageverbände so handeln und dies offen und transparent belegen können. Das gem. § 56 b KrO aufzustellende Haushaltssicherungskonzept muss entsprechende Maßnahmen enthalten.

Positiv ist zu bewerten, dass in Ihren Handlungsstrategien Forderungen aus dem Memorandum der Kämmerer eingeflossen sind, die den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsförderung im Kreis betreffen.

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

aufgrund der dramatischen Kreisumlagemehrbelastung sehe ich mich derzeit nicht in der Lage, ein Benehmen zum geplanten Kreishaushalt 2015 erklären zu können.

Ich bitte Sie, die geschilderte äußerst dramatische Finanzsituation der Kommunen im Kreis Unna bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2015 in besonderer Weise zu berücksichtigen und dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Lachmann
Beigeordneter und Stadtkämmerer